

Wege zu einem liberalen Rentensystem – Ökonomische und politische
Herausforderungen

„Vom Versprechen zur Ordnung“

Autor: Tim Bernatzky

„Stellen Sie sich auf keinen Fall einen rosa Elefanten vor.“

Ein Satz, der beinahe zwangsläufig genau das Gegenteil bewirkt. Kaum ausgesprochen, steht das Bild schon im Raum. Denn ähnlich verhält es sich mit unserem Rentensystem. Scherzhaft mit besserwissendem Unterton heißt es in meinem Alter manchmal: „Nur noch 45 Jahre arbeiten, dann bekomme ich meine Rente.“ Doch hinter diesem Satz steckt mehr als jugendlicher Zynismus. Er verweist auf ein diffuses, aber weit verbreitetes Gefühl: dass etwas an diesem System nicht mehr stimmt. Der rosa Elefant bleibt jedoch eine Vorstellung, solange man ihn nicht beim Namen nennt. Genau das soll dieser Essay tun. Er will das Problem unseres Rentensystems nicht verdrängen, sondern offenlegen. Denn wer ein System verändern will, darf seine Widersprüche nicht länger übersehen. Er muss den Elefanten im Raum direkt ansprechen.

Unser heutiges Rentensystem gründet auf der Rentenreform von 1957 – einer Zeit, die kulturell und zeitgeschichtlich stark vom Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit geprägt war. Wer eine liberale und nachhaltige Reform des Rentensystems entwickeln will, darf daher nicht der Illusion erliegen, das Problem allein durch eine neue Finanzierung lösen zu können. Um gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen und institutionelle Umsetzbarkeit zu gewährleisten, muss man den heutigen Zeitgeist und Status quo ebenso verstehen, wie es die Begründer des aktuellen Rentensystems zu ihrer Zeit taten.

Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen: Wie lässt sich die gesetzliche Altersrente so umbauen, dass sie a) langfristig finanzierbar bleibt, b) generative und individuelle Leistung transparent abbildet und c) Existenzschutz und Wohlstand im Alter sichert.

Zunächst lassen sich drei historische Kernelemente des Rentensystems herausarbeiten:

1. Vor 1957 war die Rente anders organisiert und zum Teil kapitalgedeckt. Dieses System wurde infolge des Zweiten Weltkriegs und der damit verbundenen Kapitalvernichtung obsolet. Es folgte die Reform hin zum Umlageverfahren auf Grundlage des heutigen „Generationenvertrags“. Eine Rente, die auf Kapitalerträgen basiert, war damals schlicht nicht möglich, und eine staatliche, zentrale Lösung schien aus damaliger Sicht ein adäquates Mittel zu sein.

2. Die Einführung der „dynamischen Rente“ und die daraus folgende Kopplung der Renten an die Lohnentwicklung waren aus damaliger Sicht und angesichts des deutschen Wirtschaftswunders nachvollziehbar. Es sollte eine Rente geschaffen werden, die die ehemaligen Leistungsträger der Gesellschaft absichert und sie am Wohlstand teilhaben lässt. Die ethische Grundlage der dynamischen Rente beruhte also erstens auf ökonomischer Umsetzbarkeit und zweitens auf einer Form sozialer Gerechtigkeit.

3. Der politische Kontext jener Zeit verdichtet sich in einem zugeschriebenen Zitat Konrad Adenauers, der sinngemäß gesagt haben soll: „Kinder kriegen die Leute immer“¹. Darin erkennt man bereits damals die Achillesferse des Rentensystems. Das Risiko eines demografischen Wandels (wie wir ihn heute erleben) schien jedoch gegenüber dem Euphorismus der ersten großen Rentenreform in den Hintergrund zu treten.

Die Bedingungen des ursprünglich funktionierenden Rentensystems haben sich stark verändert. Das Rentensystem beruhte in seiner Existenz auf einem Mangel an überlegenen Alternativen, auf konjunkturellem Spielraum, günstigen Rahmenbedingungen und einer Form sozialer Gerechtigkeit.

Im Folgenden werden die aktuellen Gründe sowie die veränderten Bedingungen erläutert und in strukturelle sowie politisch-institutionelle Ursachen unterteilt. Auch wenn ich bemüht bin, die Ursachen möglichst allgemein zu formulieren, bedarf es zur Abschätzung ihrer Tragweite und als Grundlage späterer Argumente einer gewissen empirischen Fundierung.

¹ Zugeschriebenes Zitat nach Albers Jens

Die wohl allgemein bekannteste strukturelle Ursache der Krise unseres Rentensystems ist der demografische Wandel. So betrug der Altenquotient (= Anzahl der Rentner pro 100 Beitragszahler) – im Jahr 1960 noch 19,3², 2024 lag er bereits bei etwa 39³. Bis 2040 wird er voraussichtlich auf bis zu 43,7⁴ ansteigen. Diese Entwicklung zeigt klar: Das Kernelement des Rentensystems, der Generationenvertrag, wurde nicht eingehalten bzw. nicht ausreichend erfüllt. Die Geburtenrate der Babyboomer-Generation blieb hinter dem Niveau zurück, das zur langfristigen Stabilisierung der Rente erforderlich gewesen wäre. Dies stellt keine stumpfe Schuldzuweisung dar. Individuelle Lebensentscheidungen stehen im Grunde des liberalen Denkens. Ein struktureller Fehler des Systems lag aber darin, individuelle Lebensentscheidungen nicht auch individuell zu internalisieren, sondern deren Folgen kollektiv der schrumpfenden Nachfolgeneration aufzubürden. Für eine spätere Reform des Rentensystems muss dieser Punkt (Kinder finanzieren unsere Rente) deshalb mitgedacht werden.

Eine weitere strukturelle Ursache ist die stark gestiegene Rentenbezugsdauer: von etwa 10,1 Jahren im Jahr 1960 auf 20,5 Jahre im Jahr 2023⁵. Auch die gestiegene Lebenserwartung ist folglich als treibender Kostenfaktor zu verstehen.

Diese Punkte: Der demografische Wandel, zu wenig Kinder und eine gestiegene Rentenbezugsdauer, bilden die drei grundlegenden Strukturprobleme unseres Rentensystems.

Gepaart mit der Kopplung der Rente an die Lohnentwicklung entsteht so ein System, das sich in seiner Finanzierbarkeit wie auch in seiner sozialen Gerechtigkeit in seinen Grundzügen selbst zersetzt. Ein System, dem seine ursprüngliche Grundlage entzogen wurde, darf nicht weiter uneingeschränkt für seinen ursprünglichen Zweck legitimiert werden. Die demografischen und ökonomischen Voraussetzungen gelten nicht mehr, während das Leistungsversprechen politisch weitgehend fortgeschrieben wurde. Damit komme ich zu den politisch-institutionellen Gründen:

² Bpb Medien Demografische Quotienten

³ Destatis Demografischer-Wandel

⁴ Vvaktuell die demographische Belastung steigt

⁵ Statista.de „Dauer des Rentenbezugs in Deutschland bis 2023“

Wie bereits erwähnt, liegt ein Problem im Wohlstandsversprechen der Rente, die an die Lohnentwicklung gekoppelt ist. Die Eintreiber dieses Versprechens sind insbesondere die heutigen und baldigen Rentner, die in der deutschen Demografie einen erheblichen Teil der Bevölkerung ausmachen. Ebenso mächtig ist ihre politische Lobby. Aus politischem Kalkül entstehen dadurch Anreize, Lasten und Kosten auf zukünftige Generationen zu verschieben. Parteipolitik und Wiederwahlmaximierung lähmen notwendige Reformen in erheblichem Ausmaß. Betrachtet man dieses Problem aus ökonomischer Perspektive, ergibt sich aus dieser Bevorzugung der Rentner gegenüber den Beitragszahlern ein interessantes Volkswirtschaftliches Problem: Je stärker der Staat ein überdehntes Rentensystem zulasten der jüngeren Generation stabilisiert, anstatt es zu reformieren, desto mehr betreibt er eine ökonomisch fragwürdige Umkehr von Zukunftsinvestitionen. Er lenkt Mittel von Generationen weg, die das höchste langfristige Wachstumspotenzial aufweisen, hin zu einer Generation, die diese Mittel nicht als Produktivitätsfaktor nutzen, sondern primär als Konsumausgaben internalisieren. Das letzte große politisch-institutionelle Problem lässt sich gut mit dem Wort „Commitment“ beschreiben. Da ein System wie die Rente über Jahrzehnte gedacht werden muss, sind sowohl die Bindung an das bestehende System als auch die Kosten eines Systemwechsels sehr hoch. Das zeigt sich in der ausgeprägten Bindung aktueller Politik an ein nicht mehr tragfähiges System.

Um die Problemstellung zusammenzuführen: Unser Rentensystem ist in seiner bisherigen Form nicht mehr tragbar, weil die ursprünglichen strukturellen Voraussetzungen, auf denen es begründet wurde, nicht mehr gelten. Es versucht zu viele Funktionen gleichzeitig zu erfüllen: Existenzschutz, Lebensstandardsicherung, Umverteilung und leidet zugleich unter einer ausgeprägten politisch-institutionellen Lähmung. Da das Problem nicht bloß in vorübergehenden Finanzierungslücken liegt, reichen kosmetische Anpassungen nicht aus.

Eine ernstgemeinte Reform der Rente erfordert eine strukturelle Neudenkung sowohl auf finanzieller als auch auf gesellschaftspolitischer Ebene. Der erste Schritt besteht darin, die Rente in ihre Bestandteile zu zerlegen:

1. den Existenzschutz im Alter (Säule 1)
2. den Anteil am Wohlstand (Säule 2)

Zerlegen wir die Rente in diese beiden Komponenten, können wir die Mittel zum Erreichen dieser Ziele neu wählen. Versuchen wir zunächst, die Rente primär als einheitlichen Existenzschutz (Säule 1) zu denken und nicht mehr als automatisch wohlstandsbeteiligende Stütze (Säule 2). Im nachfolgenden Abschnitt beschäftige ich mich zunächst mit Säule 1. Es ist wichtig, dies im Hinterkopf zu behalten, um sich gedanklich auf das Modell einzulassen.

Konkret bedeutet das, die Rentenhöhe sofort von den Lohnsteigerungen zu entkoppeln und stattdessen an die Inflationsrate zu binden. Die Kaufkraft der Rentner bliebe dadurch erhalten. Die Auszahlung dieses einheitlichen Existenzschutzes sollte dabei (wie der Name bereits impliziert) zunächst für alle Beitragszahlenden gleich sein. Die Höhe muss so festgelegt sein, dass der Existenzschutz absolute Armut zuverlässig verhindert. Er soll also Altersarmut verhindern und hat nicht die Aufgabe einen früheren Lebensstandard fortzuschreiben. Das Leitmotiv lautet: Existenzschutz statt verdeckte Wohlstandsautomatik. Dieses Modell sieht zwei Erweiterungen vor, durch die dieses Existenzschutzniveau moderat erhöht werden kann.

Erstens: die Kinderkomponente. Nicht nur Arbeit beziehungsweise Rentenbeiträge sollten den Anspruch auf Rente oder deren Höhe legitimieren, sondern auch die Anzahl an Kindern, die man bekommen hat, vorausgesetzt, es liegt tatsächliche Erziehungsleistung vor (= „Normale“ Erziehung oder Unterhaltsleistung). Da zukünftige Kinder die gesellschaftlichen Renten finanzieren, sollte es eine regressiv gestaffelte Erhöhung dieses Existenzschutzes pro Kind geben. Die Erhöhung sollte moderat ausfallen: Stark genug für eine Anreizwirkung, aber ohne soziale Widerstände oder neue Fehlanreize zu schüren.

Zweitens: das Renteneintrittsalter. Hier schlage ich ein duales System vor, das sowohl dem liberalen Gedanken als auch sozialer Gerechtigkeit zu verbinden scheint. Das Existenzschutzalter kann durch zwei Wege erreicht werden, wobei das jeweils zuerst eintretende Ereignis die Existenzschutzleistung legitimiert.

1. Eine feste Anzahl geleisteter, also monetär gezahlter Beitragsjahre ist erfüllt (z. B. 45–50 Jahre = Beitragsbiografie).
2. Ein bestimmtes Alter wird erreicht (z. B. 67–70 Jahre = Regelalter).

Eine Ausnahme für einen vorzeitigen Existenzschutz soll ausschließlich in gesundheitlich nachgewiesenen Ausnahmefällen unter Auflagen möglich sein. Die genaue Höhe der Beitragsbiografie und des Regelalters sollte im Optimum zwischen den fiskalischen Vorteilen (bzw. Notwendigkeiten) und gesellschaftlicher Akzeptanz liegen. Dieses duale System hat mehrere Vorteile: Frühe Erwerbsbiografien werden nicht benachteiligt, und körperlich belastende Berufe werden indirekt berücksichtigt, ohne ein kompliziertes Belastungssystem schaffen zu müssen. Der argumentative Hintergrund ist, dass Berufe mit niedriger Qualifikation, etwa auf dem Bau, und einem frühen Beginn der Beitragsbiografie, etwa nach einer Ausbildung mit 15 oder 16 Jahren, tendenziell körperlich belastender sind als viele akademische Berufe. Selbstverständlich bildet ein solcher Mechanismus reale Belastungsunterschiede nicht perfekt ab. Er vermeidet jedoch die administrativen und politischen Probleme eines fein ausdifferenzierten Berufskatalogs und der altbekannten Überbürokratisierung,- ebenso der Bildung politischer Interessengruppen. Die Hürden zum Erreichen des Existenzschutzes sind also bewusst moderat angesetzt.

Die zweite Möglichkeit, die Höhe der Existenzschutzrente zu erhöhen lautet: Durch jedes weitere geleistete Jahr ab Erreichung des Regelalters oder der Beitragsbiographie, steigt die Existenzschutzrente um einen bestimmten Betrag, aber auch hier nur moderat, da der Großteil des Wohlstandsschaffenden Faktors im Alter nicht in Säule 1, sondern in Säule 2 begründet ist.

Hinsichtlich der zweiten Säule lässt sich kaum ein rentenpolitisches Modell denken, das konsequenter auf Marktorientierung setzt als eines, dessen Wohlstand unmittelbar aus dem Marktgeschehen generiert wird. Während Säule 1 den Zweck verfolgt, Altersarmut zu verhindern und einen würdigen Grundschutz zu gewährleisten, besteht die Aufgabe von Säule 2 darin, Wohlstand im Alter zu ermöglichen. Hierin liegt der strukturelle Unterschied beider Säulen. Das Grundmodell von Säule 2 ist dabei einfach:

Ein festgelegter Anteil der bereits abgeführten Rentenbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern fließt nicht mehr ausschließlich in das Umlageverfahren, sondern in einen gemeinsamen Kapitalstock.

Die eingezahlten Mittel werden professionell verwaltet, breit gestreut investiert und nicht für Konsumzwecke verbraucht. Die zweite Säule soll damit gerade das leisten, was das

bestehende Rentensystem nur noch unzureichend leisten kann: eine Beteiligung am wirtschaftlich geschaffenen Wohlstand auf produktiver statt bloß politisch umverteilter Grundlage. Säule 2 ist dabei weder ein rein persönliches Privatdepot noch ein reiner Staatsfonds, dessen Erträge am Ende unterschiedslos kollektiv verteilt werden. Sie ist vielmehr ein kollektiv organisierter Kapitalstock mit individuell zurechenbaren Ertragsansprüchen. Denn würde man die zweite Säule als bloßen Gemeinschaftstopf organisieren, in den alle einzahlen, aus dem am Ende aber alle gleich viel erhalten, entstünde sofort ein Akzeptanzproblem. Dann wäre Säule 2 kein marktorientierter Eigentumsbaustein, sondern lediglich eine zweite Umverteilungssäule. Deshalb gilt: Wer mehr in diese Säule einzahlt, soll auch stärker von ihren Erträgen profitieren. Allerdings genügt es nicht, dafür nur die bloße Summe nominaler Einzahlungen zu betrachten. Denn ökonomisch macht es einen Unterschied, wann jemand eingezahlt hat. Eine frühe Einzahlung, die jahrzehntelang Rendite erwirtschaften konnte, ist nicht dasselbe wie eine späte Einzahlung kurz vor Renteneintritt. Deshalb ist die bessere Lösung, die Ausschüttung nicht nach kumulierter Einzahlung, sondern nach dem individuell aufgebauten Kapitalwert (ab Rentenanspruch) zu bemessen. Frühere Einzahlungen erhalten dadurch ein höheres Gewicht, weil sie länger arbeiten konnten. Dies beschreibt eine kapitalmarktnähere Abbildung des Zinseszins-effekts. In mathematischer Form heißt das: Individuelle Ausschüttung = (individueller Kapitalanteil / Summe aller Kapitalanteile) * (ausgeschüttete Gesamterträge).

Zusätzlich sei erwähnt, es wäre ein Fehler, jährlich einfach die aktuelle Marktrendite auszuschütten, da Kapitalmärkte schwanken. Ausgeschüttet werden sollte daher nur eine nachhaltige, geglättete Ertragsquote, die den realen Kapitalstock schützt, Reserven zulässt und kurzfristige Marktbewegungen abfedert. Das Kapital selbst soll grundsätzlich nicht aufgezehrt, sondern langfristig erhalten und möglichst vergrößert werden.

Die strukturelle Neuerung liegt in einer Kombination aus staatlichem Existenzschutz (Säule 1) und Kapitalmarktorientierung (Säule 2).

Ein Rentensystem scheitert aber selten daran, dass es theoretisch unverständlich wäre. Es scheitert daran, dass der Übergang vom alten zum neuen System entweder als ökonomisch unglaubwürdig oder als politisch unzumutbar erscheint. Genau deshalb

liegt die größte Schwierigkeit dieser Reform nicht in ihrer Zielstruktur, sondern in ihrer Einführung.

Ein neues Rentensystem kann folglich nicht per Stichtag an die Stelle des alten treten. Dafür sind die bestehenden Ansprüche, die Lebensplanung vieler Menschen und die laufenden Finanzierungsverpflichtungen zu groß. Wer jahrzehntelang unter den Regeln des bisherigen Systems gearbeitet und seine private Lebensführung daran ausgerichtet hat, kann nicht glaubwürdig in ein völlig neues Modell überführt werden, ohne dass dies als massive Enteignung empfunden würde. Ein liberaler Umbau darf deshalb nicht mit rückwirkender Härte beginnen. Sein Kern muss vielmehr darin liegen, die bisherige Wachstumslogik (sofort!) zu beenden.

Bereits aufgebaute Rentenansprüche (durch Rentenpunkte) oberhalb des neuen Existenzschutzniveaus aus Säule 1 werden deshalb nicht nachträglich nach unten korrigiert, steigen aber bis auf Inflations-Ausgleichs-Erhöhungen nicht weiter an. Gleichzeitig würden Rentenansprüche, die sich noch unterhalb des neuen Existenzschutzniveaus befinden durch den neuen Existenzschutz ersetzt. Wer bereits höhere Ansprüche aufgebaut hat, behält diese. Wer dagegen dieses Niveau noch nicht erreicht hat, wird im Ergebnis viel stärker durch die neue Architektur aus Säule 1 und Säule 2 abgesichert. Dadurch wird das strukturelle Kostenwachstum spürbar gebremst, ohne dass der Reformbeginn sofort als offener Zugriff auf bestehende Lebenspläne erscheinen muss. Zwischen den Kohorten entsteht logischerweise keine völlige Gleichbehandlung, sondern eine geordnete Übergangsordnung. Bestandsrentner und rentennahe Jahrgänge bleiben wesentlich stärker vom alten System geprägt. Jüngere und mittlere Jahrgänge wachsen dagegen schrittweise in die neue Struktur hinein. Die Einführung kann demnach sofort stattfinden, wird aber funktionell graduell vollzogen. Die Folge ist ein Einstieg in eine Ordnung, in der Existenzschutz und Wohlstand wieder sauber getrennt werden.

Die Finanzierung dieser Reform beruht auf einer doppelten Bewegung: Erstens wird das zukünftige Ausgabenwachstum des alten Systems stark gebremst und mittel bis langfristig umgekehrt. Zweitens wird parallel eine neue Einnahmequelle – der Kapitalstock - aufgebaut. Selbstverständlich ist die zweite Säule keine kurzfristige Wunderlösung. Ein Kapitalstock braucht Zeit. In den ersten Jahren wird er nur begrenzte

Zusatzerträge liefern. Seine eigentliche Stärke entfaltet er erst über längere Zeiträume, wenn Einzahlungen, Renditen und Zinseszinsseffekte einen substanziellen Fonds aufgebaut haben. Bis dieser Zustand erreicht ist gilt es Kosten, durch das Ausschleichen des alten Systems, zu senken. Anteilige Rentenbeiträge werden zu Beginn nur im kleinen Rahmen (z.B. 1-2%) in den Kapitalstock umgeleitet. Über die Jahre, wenn die Kosten des alten Systems rückläufig sind, kann schrittweise dieser Anteil erhöht werden. Eine angepasste Höhe der Beitragsbiografie und Rentenalter sichern außerdem kurzfristige finanzielle Spielräume.

Richtig eingeführt verhindert das neue Rentensystem auch die Möglichkeit politischer „Kosmetisierung“. Die saubere Trennung der Säulen schafft durch ihren strukturellen Aufbau einen Schutz vor Lobbygruppen. Diese Trennung kann man regelgebunden absichern und einer politischen Zweckentfremdung entziehen. In etwa durch Sicherung der Rentenbedingungen im Grundgesetz und dem Einsatz bestimmter Kontrollgremien.

Zur gesellschaftlichen Umsetzung benötigt es einen Blickwechsel: raus aus dem Mikrokosmos des Rentensystems und hinein in den Makrokosmos Deutschlands als Gesamtsystem. Das Rentenproblem ist als ein Strukturproblem zu verstehen, von denen es in Deutschland derzeit ohnehin zu viele gibt.

Die Gründe, warum Strukturprobleme oft nicht oder nur schwer lösbar sind, sind vielfältig – ein entscheidender Grund aber ist der Mangel an Diskursfähigkeit. Ein Rentenmodell kann deshalb theoretisch noch so gut sein, aber wenn es politisch nicht umsetzbar ist, bleibt es wirkungslos.

Denn Politik ist auf die Zustimmung der wählenden Bevölkerung angewiesen. Und genau hier setzt mein Modell an: Es ist bewusst so aufgebaut, dass Politiker der Bevölkerung klar kommunizieren können, dass diese Reform generationenübergreifend einen Kompromiss erzeugt, ohne eine Seite als Verlierer darstellen zu müssen.

Den Älteren wird im alten System nicht nachträglich etwas entzogen. Den Jüngeren wird zugleich eine neue Perspektive eröffnet. Es verbindet Generationengerechtigkeit mit gesellschaftlicher Anschlussfähigkeit.

Und gerade durch diese Anschlussfähigkeit entsteht überhaupt erst die Möglichkeit, auch schwierigere Reformschritte wie eine längere Beitragsbiografie oder ein höheres

Renteneintrittsalter gesellschaftlich akzeptabel zu machen. Die Hürden dafür werden geringer, wenn die Gesellschaft erkennt, dass sie nicht bloß zusätzliche Lasten tragen soll, sondern Teil eines neuen, nachvollziehbaren und fairen Modells ist.

Es formuliert eben kein bloßes Trade-off-Denken zwischen alter und junger Generation. Zudem entzieht es sich dem klassischen Zielkonflikt zwischen bloßer Umverteilung und reinem Laissez-faire-Kapitalismus.

Denn dieses Modell versucht, solche scheinbaren Gegensätze nicht einfach zugunsten einer Seite aufzulösen, sondern durch eine orthogonale Positionierung in ein Win-Win-Schema zu überwinden. Genau darin liegt sein ordnungspolitischer Charakter. Es bildet eine überlegene Alternative.

Ganz im Sinne einer ordnungspolitischen Perspektive nach Hayek wird dabei die schöpferische Kraft des Marktes eben nicht als Gegensatz zur sozialen Sicherheit verstanden, sondern gerade als Bedingung seiner langfristigen Tragfähigkeit internalisiert.